

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 21. Juli 2020 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 28

Bebauungsplan „Quartier Marktstraße / Charlottenstraße“

Hier: Feststellung Planentwurf, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB

Das Plangebiet liegt im zentralen Innerortsbereich von Ilsfeld und stellt sich planungsrechtlich als unbeplanter Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB dar. Charakteristisch für diesen Bereich ist, dass die Wohngebäude umlaufend an die Straßen herangebaut sind, während der innenliegende Bereich noch überwiegend unbebaut ist.

Bei der Frage der Bebauung des betreffenden Bereiches soll besonderer Wert auf die Erhaltung der innenliegenden Grünzone gelegt werden, zudem soll die Größe und Ausprägung von neu entstehender Bebauung hinsichtlich ihrer Kubatur und der Anzahl der entstehenden Wohneinheiten gesteuert werden.

Aus diesem Grund wurde in der Sitzung am 02.04.2019 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Quartier Marktstraße / Charlottenstraße“ gefasst, der die Erreichung dieser städtebaulichen Ziele sicherstellen soll. Aufgrund der Lage des Plangebiets im unbeplanten Innenbereich hat sich im Zuge der Planungen ergeben, dass der Bebauungsplan als sog. Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden sollte.

Nächster Verfahrensschritt ist hierbei nunmehr die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Hierzu wurde von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Büro Käser aus Untergruppenbach eine konkrete städtebauliche Planung ausgearbeitet und dem Gremium in der Sitzung am 01.10.2019 vorgestellt. Der seit dem Aufstellungsbeschluss neu gewählte Gemeinderat hat sich seinerzeit nicht für die öffentliche Auslage des Planentwurfs entschieden. Es wurde daher zunächst begonnen, verschiedene Änderungen in die Planung einzuarbeiten. Allerdings wurde im Nachgang aus der Mitte des Gemeinderates die Auffassung vertreten, die Planung nun doch wie zunächst vorgeschlagen weiter verfolgen zu wollen. Die Verwaltung hat daher darauf verzichtet, die Planänderung weiter zu verfolgen, sondern stellt nunmehr nochmals den bereits am 01.10.2019 vorgestellten Planentwurf zur Abstimmung.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung, dass das Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB weitergeführt wird. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Quartier Marktstraße / Charlottenstraße“ des Büros Käser, Untergruppenbach, vom 17.09.2019 wird festgestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB wird durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte und Bekanntmachungen durchzuführen.

TOP 29

Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Burgweg“

Hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB

Ein privater Betreiber ist an die Verwaltung mit dem Wunsch herangetreten, das Flst.Nr. 9779 westlich der A81 mit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu überbauen und hat das Projekt dem Gremium kürzlich vorgestellt.

Für ein solches Projekt ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes ebenso zwingend erforderlich, wie die entsprechende Anpassung des geltenden Flächennutzungsplanes. Der private Betreiber hat hierfür die Übernahme aller Planungskosten zugesichert.

Erster Verfahrensschritt ist hierbei nunmehr neben dem Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Hierzu wurde vom Büro Käser aus Untergruppenbach ein Planungsentwurf ausgearbeitet.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Burgweg“. Der Entwurf des Büros Käser, Untergruppenbach, vom 03.07.2020 wird festgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden wird in Form einer Planaufgabe durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte und Bekanntmachungen durchzuführen.